



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 14/2020 vom 22.09.2020

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**
findet am

Dienstag, 06.10.2020
ab 16:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses in
Königsberg statt. Unterlagen für die Sit-
zung müssen bis spätestens Mittwoch,
den 30.09.2020, vorliegen.

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag, 20.10.2020**
ab 19:00 Uhr

in der Rudolf-Mett-Halle in Königsberg
statt.

Sirenenprobealarm

Am Samstag, 17.10.2020, um 11:45 Uhr findet
ein allgemeiner Probealarm im gesamten Stadt-
gebiet statt, dabei ist ein einminütiger, unterbro-
chener Dauerton (Alarmierung der Feuerwehr)
zu hören.

Sirenensignale

Besteht die Notwendigkeit bei größeren Schadensereignissen wie z.B.
Unglücksfällen oder Katastrophenlagen die Bevölkerung zu warnen, werden neben
Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei auch die Sirenen der
Gemeinden eingesetzt. Über Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen erhalten Sie
entsprechende Information und Verhaltensregeln.

Alarmierung der Feuerwehr

1 Minute Dauerton, zweimal
unterbrochen

Verhaltensregeln:

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt
besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht
und Martinshorn
- Die Hilfsorganisationen sind auf freie
Verkehrswege angewiesen

EINLADUNG

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Hellingen

Wegen terminlichen Problemen musste die ur-
sprünglich für den 18.09.geplante Sitzung ver-
schoben werden.

Falls eine Teilnahme nicht möglich ist, wird
empfohlen, einem Vertreter eine schriftliche
Vollmacht für die Abstimmungen zu erteilen.

am Freitag, 02.10.2020
ab 18:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Hellingen

Tagesordnung:

Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister als
gesetzlichem Jagdvorstand

- Berichte des Vorstands/des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Kassiers
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen des Vorstands, des Stellvertre-
ters, der Beisitzer, des Schriftführers, des
Kassier und der Kassenprüfer
- Überlegungen zu Neuverpachtung / Verlän-
gerung des bestehenden Jagdpachtvertra-
ges
- Sonstiges
- Anträge

gesetzlicher Jagdvorstand

Claus Bittenbrünn
Erster Bürgermeister

Wünsche und Anträge sind spätestens fünf
Tage vor dem Termin schriftlich oder per Mail
an die Stadt Königsberg i.Bay., zu Händen Ers-
ten Bürgermeister Claus Bittenbrünn, Markt-
platz 7, 97486 Königsberg i.Bay.
bzw. / info@koenigsberg.de zu richten.

Übung der Bundeswehr im Bereich des Landkreises Haßberge

in der Zeit von 12.10.2020 bis einschließlich 20.10.2020 hält die Bundeswehr eine Übung ab, bei der auch der Landkreis Haßberge berührt werden kann.

Die Soldaten werden zu Fuß und in Rad-Fahrzeugen üben.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Schäden, die durch Bundeswehrübungen entstanden sind, können grundsätzlich formlos beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim (Anschrift: Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim, Balthasar-Neumann-Kaserne, 97209 Veitshöchheim, Tel.: 0931/9707-2600), gemeldet werden.

Es steht jedoch auch das vom **BwDLZ-Veitshöchheim hierzu behelfsweise entwickelte Meldeformular „Antrag auf Ersatz von Übungsschäden“** zur Verfügung.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

1. Private Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden.
2. Die Gemeinden leiten nach Prüfung des Sachverhaltes die Meldung, bzw. den hieraus erstellten Antrag (dann in Papierform, wie z.B. anhängendes Meldeformular) innerhalb zweier Wochen an das Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim weiter.
3. Übungsschäden dürfen vor der Begutachtung durch die Geländebetreuungsstelle bei dem Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim grundsätzlich nicht beseitigt werden. Ist aus wichtigen Gründen die sofortige Schadensbehebung unbedingt erforderlich, kann mit vorheriger Zustimmung des Sachbearbeiters bei dem Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim der Umfang des Schadens - nicht jedoch die Berechnung der Instandsetzungskosten - durch einen sachkundigen Vertreter der Gemeinde oder des amtlichen landwirtschaftlichen Schätzers der Gemeinde, aufgenommen werden. Diese Feststellungen sind dem Bw-Dienstleistungszentrum zur Verfügung zu stellen. Ohne Rücksprache und ausdrücklichen Auftrag des Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim können anfallende Schätzerkosten nicht erstattet werden.

Problemmüllsammlung 2020

Auch **2020** entsorgen wir wieder Ihre Problemabfälle. Das Sammelteam des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge ist **am Dienstag, den 29.09.2020 in der Zeit von 16:15 Uhr bis 17:00 Uhr im Wertstoffhof Königsberg**, um Problemabfälle aus Haushalten entgegenzunehmen.

Abgegeben werden können kostenlos Problemabfälle aus Haushalten, wie z. B. Farben, Lacke, Säuren, Laugen, Chemikalien, Altmedikamente, Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Lösungsmittel, ÖlfILTER, Reinigungsmittel, Pinselreiniger, Klebstoffe, Kitt- und Spachtelabfälle, Spraydosen mit Restinhalten (Leere Spraydosen gehören in den Dosencontainer!), Quecksilberabfälle (Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampflampen, Thermometer etc.), Gifte, ölverunreinigte Leergebinde, Leergebinde mit Farb-, Lack- und sonstigen Resten, Trockenbatterien, usw.

Kostenpflichtig ist die Abgabe von Altöl bei einer Höchstmenge von 20 l (0,25 €/l Verpackungsvolumen) und Kfz-Batterien (bis 80 Ah 1,50 €/Stück, über 80 Ah 3,00 €/Stück).

Hinweis: Beim Kauf von Verbrennungs- und Getriebemotorenölen wird die gleiche Menge Altöl vom Händler kostenlos zurückgenommen. Neben Problemabfällen aus Haushalten werden auch haushaltsübliche Kleinmengen aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben kostenpflichtig (1 €/l Verpackungsvolumen) angenommen.

Wichtig: Feinchemikalien müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet sein. Größere gewerbliche Problemabfallmengen sind eigenverantwortlich über die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung in Schweinfurt (Tel. 09721/80070) zu entsorgen.

Daneben besteht die Möglichkeit, Problemmüll über die Problemmüllsammelstellen im Kreisabfallzentrum Wonfurt (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 und 12.45 bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr März bis Oktober) sowie über die Wertstoffhöfe Ebern (Sommerzeit) 3. Mittwoch im Monat von 13.30 bis 17.30 Uhr) und Hofheim (Sommerzeit, 1. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr) zu entsorgen.

Machen Sie mit -unserer Umwelt zuliebe!
**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
 DES LANDKREISES HASSBERGE**